

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	65 (1967)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Schwangerschaft in der Spätpubertät
<b>Autor:</b>	Liechti, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951630">https://doi.org/10.5169/seals-951630</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Aus der Universitäts-Frauenklinik Bern (Direktor Prof. Dr. M. Berger)

## Schwangerschaft in der Spätpubertät

Von R. Liechti

Die jüngste je zur Geburt niedergekommene Mutter ist nach Ueberlieferung ein Mädchen von vier Jahren und acht Monaten — der berühmte Fall von Lina Medina, die am 15. Mai 1939 in Lima, Peru, einem sechseinhalb Pfund schweren Knaben das Leben schenkte. Die Entbindung geschah durch Sectio caesarea. Nähere und intensivere Nachforschungen ergaben dann ein wahrscheinliches Alter von fünf Jahren und acht Monaten — noch so sicher ein absoluter Weltrekord!

An unserer Klinik können wir natürlich nicht mit solchen Phänomenen aufwarten; immerhin kam es in den Jahren 1950 bis 1960 zu 941 Teenage-Geburten, d. h. also Geburten von Müttern unter zwanzig Jahren, wobei die jüngste zwölfjährig war. Den grössten prozentualen Anteil finden wir bei den achtzehn- und neunzehnjährigen. Bei der heutigen, freieren Erziehung kommt es natürlich auch immer mehr zu solch frühen Schwangerschaften, die die angehenden Mütter vor etwelche Probleme stellen.

Diese jungen Mütter, selbst noch zum Teil Kinder, sehen sich nun plötzlich vor die sehr schwierige Aufgabe gestellt, ihr eigenes Kind zu erziehen.

### I. Medizinische Problematik

Die Probleme stellen sich weniger in medizinischer, als in erster Linie in sozial-psychologischer Sicht.

Medizinisch-psychiatrisch handelt es sich bei diesen jungen Müttern meist um unausgeglichene, selbst noch in Entwicklung begriffene Töchter. Ihre körperliche und geistige Entwicklung steckt noch im Wandel vom Kind zum Erwachsenen. Bekanntlich hinkt die geistige Reife oft sehr viel hinter der körperlichen her, d. h. der Körper ist schon viel früher soweit entwickelt, dass eine Schwangerschaft und eine Geburt ohne wesentliche Komplikationen ertragen werden können. Es ist auch in verschiedenen Arbeiten nachgewiesen worden, dass Schwangerschaftskomplikationen nicht häufiger auftreten als bei über zwanzigjährigen Frauen. Einzig wurde übereinstimmend eine wesentlich grössere Disposition zur Toxikose in der Spätschwangerschaft festgestellt. Die Gefahr für eine Präeklampsie und sogar Eklampsie ist bei den Teenagern grösser als bei älteren Frauen. Hat sich jedoch das Krankheitsbild einmal manifestiert, ist die Sterblichkeitsziffer in beiden Gruppen wieder gleich gross.

Für uns Aerzte und auch die Hebammen stellt sich, nach dem oben Gesagten, die Aufgabe, diese jungen Schwangeren noch besser und gründlicher zu überwachen und auch die kleinsten Anzeichen einer beginnenden Toxikose frühzeitig mit den geeigneten Mitteln zu behandeln.

Komplikationen unter der Geburt und im Wochenbett halten sich in beiden Gruppen wieder die Waage, d. h. Teenager sind hier nicht gefährdeter als Frauen über zwanzig Jahren.

Zusammenfassend lässt sich aus medizinischer Sicht sagen, dass Komplikationen während der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett sowohl bei Teenagern, wie auch bei älteren Frauen gleich häufig vorkommen, dass also zwischen den beiden Gruppen kein Unterschied gemacht werden kann. Eine einzige Ausnahme — und notabene eine sehr schwerwiegende Ausnahme — bildet die erhöhte Disposition der jungen Schwangeren für eine Toxikose in der zweiten Hälfte der Gravidität.

### II. Soziale Problematik

Das weitaus grössere und komplexere Problem stellt sich vor allem in sozialer Hinsicht. Die wenigsten dieser jungen Schwangeren sind verheiratet und nur zirka fünfzig Prozent können noch während der Gra-

Bern, 1. November 1967 Monatsschrift 65. Jahrgang

11

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. med. M. Berger, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebamme Schule Bern; für den allgemeinen Teil: Fr. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE) Tel. 57 32 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil pro einspaltige Petitzeile 60 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzeile 90 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 22 21 87, Postcheck 30-409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

vidität eine Heirat eingehen. Die übrigen müssen ihr Kind ausserehelich zur Welt bringen.

#### a) Geschichtliches

Die ausserehelichen Beziehungen und ihre Folgen stellen ein altes Problem dar. Wir wissen, z. B. aus Gotthelfs Erzählungen, wie sehr eine aussereheliche Mutter der Schande und Verachtung ihrer Umgebung und der Behörden ausgesetzt war. Im Kanton Bern wurde in früheren Zeiten eine ledige, bzw. aussereheliche Schwangere oder Mutter vor das sogenannte Chorgericht — konstituiert vom Pfarrherrn und Kirchgemeinderäten — zitiert. Dies war für eine Mutter ein schwerer Dornengang. Harte Verwicke wurden ihr erteilt, an Schimpfworten nicht gespart; Hilfe und Beistand in der schweren Not blieben meist von jeder Seite aus. Nicht selten suchte eine werdende Mutter ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten oder brachte ihr heimlich geborenes Kind um. Ausserehelichen Kindern harrete meist das schwere Los der Verdingkinder, und sie wurden ihrer ausserehelichen Abstammung wegen verachtet und verspottet. Diese Kinder mussten oft schon früh, d. h. im Schulalter, wie kleine Knechte arbeiten und wurden dagegen meist schlecht ernährt. Auf das Wohl der Kinder wurde seitens der versorgenden Instanzen wenig Rücksicht genommen; der Hauptpunkt der Placierung bestand darin, die Armenkasse möglichst nicht zu belasten.

Die allgemeine Situation hat sich seither, im Wandel der Zeit, sowohl für die aussereheliche Mutter als auch für ihr Kind günstiger gestaltet, nicht zuletzt dank der psychologischen Erkenntnisse der letzten sechzig Jahre und der neueren sozialen Gesetzgebung.

Die aussereheliche Mutterschaft stellt aber noch heute ein schweres Problem dar, ein Phänomen, das ausserhalb der gesellschaftlichen Norm steht.

#### b) Soziale Stellung der ausserehelichen Mutter

Die ledige Mutter stellt eine ganz besondere Situation dar: oft trägt das Elternhaus einen grossen Teil der Schulden am Versagen der Tochter: schlechte erzieherische Verhältnisse, keine oder mangelnde Gewissensbildung, ungenügende Aufklärung, Gefühlsarmut, zu wenig Liebe während der Kindheit, Verzärtelung, Verwöhnung, oder dann auch zu harte Erziehung, Frustrierungen — alles Faktoren, die wesentlich zur Entstehung der ausserehelichen Mutterschaft beitragen. Der Schwachsinn ist ebenfalls ein sehr erhebliches Moment.

Wir wissen aus einer umfangreichen Arbeit (Binder: Die uneheliche Mutterschaft), dass die meisten ausserehelichen Mütter aus niederen Volksschichten stammen, oft aus besonders kinderreichen und umherziehenden Familien. Binder stellt auf Grund seiner Untersuchungen vom Jahre 1942 fest, dass unter den Geschwistern und Eltern von 350 ausserehelichen Müttern sich mehr als doppelt so viel psychisch Abnorme befinden als in der Durchschnittsbevölkerung. Die endogenen Psychosen kommen bei den ausserehelichen Müttern zwei Mal, der Schwachsinn vier Mal und die affektiven Anomalien (Psychopathien und Psychogenen) fünf bis sechs Mal so häufig vor wie beim Durchschnitt der Bevölkerung. Dementsprechend sind bei ihren unehelichen Kindern Schwachsinn und affektive Anomalien um ein mehrfaches häufiger anzutreffen.

Rund siebzig Prozent der ledigen Mütter gehören nach Binder unselbständigen und ungelernten Berufen an (Hilfsarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen, Servier- und Hauspersonal). Nur drei Prozent üben einen gehobenen Beruf aus.

Seit dem Jahre 1942 mag hier eine gewisse Änderung eingetreten sein: aussereheliche Beziehungen werden heute eher toleriert und in gewissen Gesellschaftskreisen sogar als selbstverständlich betrachtet.

Wir finden daher heute aussereheliche Mütter vermehrt auch aus verschiedenen Berufsgruppen, wie: Studentinnen, Krankenschwestern, Bureauangestellte, Sekretärinnen etc. Dabei muss auch festgehalten werden, dass in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur das Niveau der einzelnen Berufsgruppen allgemein etwas gesunken ist.

Wir wissen aber auch, dass die Zahl der legalen und illegalen Schwangerschafts-Unterbrechungen recht hoch ist. Im Kanton Bern belaufen sich die legalen Unterbrechungen auf zirka 1000 bis 1200 jährlich (einschliesslich Frauen aus den angrenzenden Kantonen Freiburg, Solothurn, Luzern, Wallis) — die illegalen Unterbrechungen schätzt man auf das Doppelte. Diese Zahlen umfassen verheiratete und ledige Frauen.

Hier kann man vielleicht anfügen, dass sozial und finanziell besser gestellte ledige Schwangere eher die Mittel zu einer illegalen Schwangerschafts-Unterbrechung aufbringen — ein Punkt, der sicher mitberücksichtigt werden muss.

In der Handhabung der Gesetze ist man gegenüber der ausserehelichen Mutter bedeutend grosszügiger geworden. Früher wurde eine Mutter nach drei ausserehelichen Geburten in die Strafanstalt Hindelbank gesteckt; heute versucht man, durch Vor- und Fürsorge den gefährdeten Töchtern in ihrer Schwierigkeit beizustehen. Grösser ist auch die praktische Hilfe, die der ausserehelichen Mutter zuteilt wird: Private Mütter- und Kinderhilfs-Organisationen suchen das Los der Mutter und Kinder zu bessern; die öffentliche Fürsorge versucht, die Hilfe zweckmässiger und in eher diskreter Weise zu leisten. Töchter mit ausserehelicher Mutter- schaft finden heute ohne Schwierigkeiten gute Arbeitsstellen, wogegen sie früher eher abgewiesen wurden. Hier ist sowohl der Umstand der Hochkonjunktur als auch die grosszügigere Haltung der Gesellschaft ausschlaggebend.

Ein Makel bleibt jedoch durch die aussereheliche Mutterschaft an der Tochter haften.

### c) Soziale Einrichtungen für die aussereheliche Mutter

Nur in wenigen Fällen kann die aussereheliche Schwangere bis zu ihrer Niederkunft bei ihren Angehörigen bleiben. Häufig müssen ledige Schwangere aus ihrem bisherigen Milieu ausziehen, um den Augen ihrer Bekannten zu entgehen und die Schwangerschaft bis zuletzt geheim zu halten. In einzelnen Fällen wagt die werdende Mutter ihre Schwangerschaft ihren nächsten Angehörigen gar nicht zu eröffnen, oder dann ist der Druck einzelner Familienglieder so gross, dass sie auf deren Veranlassung in eine andere Umgebung ziehen müssen. In der heutigen Zeit der Personal-Knappheit finden solche Töchter relativ rasch eine neue Arbeitsstelle — sei es in Privathaushalt, Altersheim, Bureau, Fabrik usw. — wo sie, sofern der Gesundheitszustand und das allgemeine Befinden es ihnen erlauben, bis unmittelbar vor der Geburt ihre Arbeit verrichten und den Lebensunterhalt bestreiten können.

Jugendliche Schwangere, gesundheitlich schwache Töchter, Schwangere aus sozial ungeordneten Verhältnissen, nehmen in ihren letzten Monaten und Wochen oft gerne Zuflucht in einem Heim für werdende Mütter oder auf der Hausschwangeren-Abteilung von Spitätern. Hier stehen die Töchter unter einer gewissen Hausordnung und in einer angepassten Arbeits-Therapie und finden eine allgemeine Betreuung in ihrer oft bedrängten Situation.

Solche soziale Einrichtungen bestehen in verschiedenen Kantonen und wir zählen hier kurz folgende auf:

#### 1. Kanton Bern

##### Säuglings- und Mütterheim Elfenau-Bern

Ledige Schwangere können hier bereits in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft eintreten. Sie verrichten bis zu ihrer Niederkunft Haus- halt- und Lingerearbeiten etc.

Entlöhnung je nach Leistungen: freie Station und Taschengeld von Fr. 50.— bis Fr. 100.— monatlich. Zur Geburt begeben sich die Frauen ins Spital und können, sofern sie ihr Kind stillen, mit dem Kinde gegen einen bescheidenen Pensionspreis wieder in das genannte Heim zurückkehren.

##### Mütter- und Säuglingsheim Hohmad, Thun

Es bestehen ungefähr die gleichen Bedingungen wie im Säuglingsheim Elfenau, jedoch können die Töchter im Heim selber gebären und das Kind auch noch während einiger Zeit persönlich pflegen.

##### Kantonales Frauenspital Bern

Hier finden werdende Mütter ab sechs Wochen vor der Geburt auf der Hausschwangeren-Abteilung unentgeltliche Aufnahme, sofern ihre sozialen Verhältnisse dies erfordern. Für bernische Kantonsangehörige werden keine Geburts- und Pflegekosten in Rechnung gebracht. Diese Regelung mag den Kanton Bern in gewissem Sinne als sozial besonders fortschrittlich erscheinen lassen; anderseits wird aber in erster Linie der aussereheliche Vater entlastet, welcher, sofern er ausfindig gemacht werden kann, gesetzlich zur Bezahlung der Entbindungskosten verpflichtet ist.

Die Beschäftigung der Hausschwangeren ist zur Zeit nicht sehr attraktiv, sie erschöpft sich in: Besorgung des Zimmers, Falten von Gaze usw. Den Töchtern wird immer nahegelegt, sich mit Handarbeiten zu beschäftigen, aber, sobald ohne Aufsicht, wird mit Vorzug zu billiger Literatur gegriffen. Eine angepasste Beschäftigung der Hausschwangeren und Gestaltung der Freizeit unter fachlicher Leitung ist schon lange vor-

gesehen, muss aber bis zur Vollendung des Spitalausbaus noch aufgeschoben werden.

Die Hausschwangeren haben sich den Studenten-Vorlesungen und Hebammenschule zur Verfügung zu halten, was in der Natur der Universitätsklinik und der Hebammen-Ausbildungsstätte liegt. Jedoch wird seitens der ärztlichen Leitung wenn immer möglich auf die persönlichen Umstände der Schwangeren Rücksicht genommen. Die Patientinnen bleiben nach der Geburt üblicherweise zehn Tage in spitalärztlicher Behandlung, sofern nicht anderweitige Komplikationen auftreten. Patientinnen aus der Frauenanstalt Hindelbank bringen es fast durchwegs zustande, das Wochenbett im Spital auf drei Wochen und mehr auszudehnen.

##### Seraphisches Liebeswerk, Mütterheim Belfond (Berner Jura)

Hier kann die werdende Mutter bereits einige Monate vor der Geburt eintreten und auch dort gebären. Mutter und Kind finden zu sehr günstigen Bedingungen Aufnahme.

#### 2. Kanton Zürich

##### Kantonsspital Zürich

Aehnliche Bedingungen wie im kantonalen Frauenspital Bern, jedoch stehen die Hausschwangeren hier unter einer vielseitigeren Arbeits-Therapie. Spitaleintritt ist bereits vom fünften Schwangerschaftsmonat an möglich. Monatliche Arbeitsentschädigung nebst freier Station Fr. 100.— und mehr. Die Geburtskosten werden in Rechnung gebracht.

##### Mütter- und Säuglingsheim Inselhof

Aufnahme ab sechstem Schwangerschaftsmonat. Ebenfalls relativ vielseitige Arbeitsmöglichkeiten.

Finanzielle Bedingungen: Geburts- und Pflegekostentarife abgestuft nach Kantonzugehörigkeit, Wohnsitz und Eintrittsdatum.

##### Flurlingen, Heim für berufstätige Mütter

Das Heim kann sieben Mütter und sieben Kinder aufnehmen: die Mütter finden tagsüber in allen möglichen Berufen im naheliegenden Schaffhausen und Neuhausen Beschäftigung. Die Mutter bewohnt mit ihrem Kind ein kleines Zimmer, besorgt abends und am Wochenende das Kind selbst. Bescheidenes Kostgeld.

#### 3. Kanton Basel

##### Kantonales Frauenspital

Aufnahme von schwangeren Frauen ungefähr im gleichen Rahmen und gleichen Bedingungen wie in Zürich und Bern.

##### Mütter- und Kinderheim Bethesda, Basel

Aufnahmebedingungen ähnlich wie Inselhof Zürich.

##### Lausen, Frauenheim Wolfsbrunnen — Nacherziehungsheim für aussereheliche Mütter

Aufnahmemöglichkeit vor oder nach der Geburt (Entbindung bei Eintritt vor der Geburt im Kantonsspital Liestal). Dieses Heim ist ein ausgesprochenes Nacherziehungsheim, mit dem Ziel, die Töchter in allen Hausgeschäften auszubilden und charakterlich zu festigen. Eintritte zu neunzig Prozent auf behördliche Einweisung hin.

#### 4. Freiburg

##### Villa Caecilia, Heim für Mutter und Kind

#### 5. Luzern

##### Mütterhaus, Durchgangsheim für ledige Mütter

#### 6. Lausanne

Foyer maternel. Die Mütter können hier während einiger Zeit mit dem Kinde bleiben.

##### Hôtel maternel für berufstätige aussereheliche Mütter

##### Service social de la clinique universitaire

Institution der geburtshilflichen Abteilung der Universitätsklinik, die sich intensiv mit den Problemen der ausserehelichen Mütter befasst.

#### 7. Genf

##### Sozialdienst der Universitäts-Frauenklinik. — Beratungsdienst.

##### Heim «La Providence»

##### Heim «La Retraite»

Hôtels maternels für berufstätige, ledige Mütter.

### III. Schlusswort

Alle die genannten sozialen Probleme gelten natürlich für alle ledigen Mütter. Teenager jedoch befinden sich noch in Ausbildung, haben noch keinen Beruf, sie absolvieren meist irgendwo eine Lehre. Ein Kind belastet nun diese jungen Mädchen ganz besonders; sie sind ja nicht in

der Lage, für ihr Kind aufzukommen. Vielfach treten hier dann die Eltern ein, die sich zum Teil für ihre Tochter verantwortlich fühlen und die Elternstelle beim Enkelkind übernehmen. Wo das nicht möglich ist, wo die Familienverhältnisse es nicht zulassen, muss dann die öffentliche Hand einspringen; das Kind wird in ein Heim verbracht und später eventuell zur Adoption freigegeben.

Es kann nicht der Sinn dieses Traktates sein, ein vollständiges Bild über die komplexe Problematik bei Schwangerschaften in der Spätpubertät zu geben; es konnten nur einzelne Punkte herausgegriffen werden – eine vollständige Abhandlung würde Bände füllen.

## Mathilde Wredes Grabstein

Mathilda Wrede, bekannt als «Engel der Gefangenen» wurde in ihren letzten Lebensjahren von den Mönchen von Valamo auch noch «Mutter auf Erden» genannt. Als sie einmal auf Besuch in dem Kloster war, das auf einer Insel hoch droben im Norden von Finnland liegt, sah sie auf dem Klosterfriedhof die Gräber der Mönche. Alle waren ganz gleich; ein grüner Hügel mit einem, von den Wogen des Ladogasees rundgeschliffenen Stein, nur mit der kurzen Inschrift: «Gottes Leibeigener», und darunter der Name des Toten. Sie äusserte, wie gut ihr solch ein einfacher Grabstein gefalle.

Kurze Zeit nach ihrer Rückkehr nach Helsinki wurde ihr eine grosse Kiste überbracht, die von Valamo kam. Sie enthielt nichts als einen runden, grauen Stein, genau wie die der verstorbenen Mönche und mit derselben Inschrift, nur dass ihr Name darauf stand.

Dieser Stein lag dann in einem grossen Lehnsessel neben ihrem Bett. Oft hat der «Engel der Gefangenen» auf ihrem Krankenlager an die Befreiung und an den Frieden gedacht, die darin liegen, wenn man ein «Leibeigener Gottes» wird und sie hat für die gebetet, die sich noch in den Sklavenketten ihres Eigenwillens und ihrer eigenen Lüste abmühen, als Leibeigene der Sünde.

Bis sie dann in einer Christnacht – wie sie selbst früher gesagt hatte – «über die grosse Grenze ging», und ihr Leib dann unter dem einfachen grauen Stein vom Ladogasee zur Ruhe gebettet wurde.

## SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

### Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Frl. Thérèse Scuri  
2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04, zur Zeit  
in 2400 Le Locle, Maternité, Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte  
Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel  
Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elisabeth Grüttner  
Schwarztorstr. 3, 3000 Bern, Tel. (031) 45 09 48

### Zentralvorstand

#### Eintritte

Sektion Luzern  
Felicia Merlo, geb. 1938, Kantonsspital Luzern

Sektion Baselland  
Sieglinde Henkel, geb. 1936, Kantonsspital Liestal

Sektion Bern  
Rosmarie Schumacher, geb. 1946, Burgdorf  
Rösl Zaugg, geb. 1945, Wyssachen  
Dora Zurbrügg, geb. 1944, Achseten b. Frutigen  
Nelly von Weissenfluh, geb. 1946, Reuti-Hasliberg

Magdalene Fahrni, geb. 1945, Schwarzenegg  
Theresa Mäder, geb. 1947, Stuckishaus  
Käthi Lehmann, geb. 1946, Linden  
Anneros Neuenschwander, geb. 1941, Aarwangen

Hanni Lüthi, geb. 1946, Gondiswil  
Hanni Rubi-Mollet, geb. 1943, Brunnenthal  
Regina Hofer, geb. 1945, Winkel bei Bülach  
Elisabeth König, geb. 1946, Wiler bei Seedorf  
Ruth Bernhardsgrüter, geb. 1938, Biel  
Pathena Bösiger-Zisgara, geb. 1944, Papiermühle bei Bern  
Marie-Theres Bütikofer-Unternährer, geb. 1946, Subingen  
Martha Wehrli, geb. 1945, Hornussen AG  
Vreni Wyss, geb. 1944, Signau i. E.  
Marie-Louise Gsponer, geb. 1944, Embd VS  
Elisabeth Gerber, geb. 1946, Dorf, Hüswil LU

#### Sektion Genf

Priska Müller, geb. 1946, Schaffhausen  
Wir wünschen den jungen, frischgebackenen Hebammen viel Glück und Erfolg in ihrem schönen Beruf.

#### Jubilarin

#### Sektion Schwyz

Frau Elise Winet-Züger, Vorderthal  
Wir gratulieren Ihnen, werte Kollegin, recht herzlich zu Ihrem Jubiläum.

Für den Zentralvorstand: Thérèse Scuri

## SEKTIONSNACHRICHTEN

**Sektion Aargau.** Die letzte Versammlung dieses Jahres unserer Sektion findet statt am Donnerstag, den 30. November 1967, 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Aarau, I. Stock. Im Anschluss an die Traktanden hat sich zu unserer Freude Frau Dr. med. Glarner, Wildegg, zur Verfügung gestellt, uns den Film einer Mexiko-Reise vorzuführen.

Wir laden zur Teilnahme an der Versammlung recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Für den Sektionsvorstand: Sr. Käthi Hendry

### IN MEMORIAM

Am 4. Oktober 1967 nahmen im Krematorium Aarau einige Hebammen unserer Sektion Abschied von unserer lieben Kollegin

*Alt-Hebamme Frau Ida Schädeli-Leuenberger* aus Uerkheim. Sie hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht und war 50 Jahre lang Mitglied unserer Sektion gewesen. Im Jahre 1915 hatte Frau Schädeli in Bern das Hebammenpatent erworben, und erfüllte während 40 Jahren ihre Pflicht als Gemeindehebamme in Uerkheim mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit. Ihr berufliches Interesse zeigte sie durch ihre regelmässiges Erscheinen an unseren Versammlungen.

Ihre Liebe und Aufopferung für die ihr anvertrauten Mütter und Kinder mögen ihr reichlich belohnt werden. Lasst uns ihrer in Ehren gedenken.

**Sektion Appenzell.** Entgegen aller Erwartung auf eine gut besuchte Herbst- und Hauptversammlung, die mit der Durchleuchtung ein Obligatum war, fanden sich in Herisau mitsamt unseren lieben Gästen nur zwölf Hebammen ein. Es kamen nach den wenigen Geschäften, die sich zur Hauptsache nach Innerrhoden verlagerten Probleme des kommenden Frühlings zur Sprache und die herzlichen persönlichen Kontakte zogen sich mit den Kolleginnen, denen es zeitlich möglich war, bis in den Abend hinein.

Mit recht freundlichen Grüssen, Eure  
O. Grubenmann

**Sektion Bern.** Unsere Adventsfeier können wir am 22. November 1967, um 14 Uhr 15, wiederum im Kirchgemeindehaus der Heiliggeistkirche (Gutenbergstrasse) durchführen. Für ein paar erbauliche und eindrucksvolle Stunden wird der Vorstand besorgt sein.



**SCHWEIZERHAUS**  
**Kinder-Seife**

Mild und reizlos. Herrlich schäumend. In idealer Dosis mit Lanolin überfettet, auch der empfindlichsten Haut zuträglich.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus